



GZ: 7/030-22/3795-11

Knittelfeld, am 26.01.2012

Gegenstand: Ansuchen um die Erteilung der Baubewilligung (zusammengefasst dargestellt) für die Durchführung einer Nutzungsänderung in Bezug auf ein bestehendes, ehemaliges Betriebsgebäude / Garagengebäude hin in ein Verkaufslokal für Gebrauchtmöbel und dergleichen, alles betreffend das Gebäude mit der Anschrift Anton-Regner-Straße 45a, 8720 Knittelfeld und situiert auf der Liegenschaft mit der Anschrift Anton-Regner-Straße 45a, 8720 Knittelfeld, Grundstück Nr. .1206/2, EZ 2100, KG 65116 Knittelfeld

Bauwerber: Bernd Schischeg, p.A. Kurzweg 3, 8720 Knittelfeld

Öffentliche Bekanntgabe an unbestimmten Adressatenkreis

**Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 27.10.2011 hat Herr Bernd Schischeg, p.A. Kurzweg 3, 8720 Knittelfeld, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die „Umwidmung von einem Betriebsgebäude in ein Verkaufsgebäude“, augenscheinlich gemeint: für die Durchführung einer Nutzungsänderung in Bezug auf ein bestehendes, ehemaliges Betriebsgebäude / Garagengebäude hin in ein Verkaufslokal für Gebrauchtmöbel und dergleichen, alles betreffend das Gebäude mit der Anschrift Anton-Regner-Straße 45a, 8720 Knittelfeld und situiert auf der Liegenschaft mit der Anschrift Anton-Regner-Straße 45a, 8720 Knittelfeld, Grundstück Nr. .1206/2, EZ 2100, KG 65116 Knittelfeld, angesucht. Ebenso gegenständlich sind augenscheinlich untergeordnete Umbaumaßnahmen das genannte Gebäude betreffend.

Hinsichtlich des durch das eingelangte Ansuchen samt Einreichunterlagen definierten Verfahrensgegenstandes werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 24 ff Stmk. BauG 1995, LGBl. Nr. 59, in der geltenden Fassung, der Ortsaugenschein und die Bauverhandlung von Amts wegen für

Donnerstag, den 9. Februar 2012, mit Beginn um 11.00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: An Ort und Stelle – Anton-Regner-Straße 45a, 8720 Knittelfeld

Verhandlungsleiter: Dr. Mario Zechner

Bautechnischer Amtssachverständiger: Ing. Manfred Rohr

Hinweise:

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss allerdings mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zur Verhandlung zu kommen.

Rechtsgrundlagen: §§ 25 und 27 Stmk. BauG 1995 und § 19 AVG 1991

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlagert werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen, die zur Verhandlung beizubringen sind, finden Sie beim Zustellvermerk.

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg. cit. erheben. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Hinzuweisen ist weiters darauf, dass gemäß § 27 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 dann, wenn ein Nachbar glaubhaft macht, dass er durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg. cit. zu erheben, und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, er seine Einwendungen binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses auch nach Abschluss der Bauverhandlung vorbringen kann, und zwar

1. bis zum Ablauf von acht Wochen ab tatsächlichem Baubeginn oder
2. ab Kenntnis der bewilligungspflichtigen Nutzungsänderung, längstens jedoch bis zum Ablauf eines Jahres ab durchgeführter Nutzungsänderung.

Bitte beachten Sie weiters, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass ein Nachbar, der nicht gemäß § 27 Absatz 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 seine Parteistellung verloren hat und dem kein Bescheid zugestellt worden ist (übergangener Nachbar), nur bis zum Ablauf von drei Monaten ab tatsächlichem Baubeginn oder ab Kenntnis der bewilligungspflichtigen Nutzungsänderung, längstens jedoch bis zum Ablauf eines Jahres nach durchgeführter Nutzungsänderung, nachträgliche Einwendungen gegen die bauliche Maßnahme vorbringen oder die Zustellung des Genehmigungsbescheides beantragen kann.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 27 Abs. 5 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 Einwendungen nach Abs. 3 und 4, solange über das Bauansuchen noch nicht entschieden wurde, von der Behörde in gleicher Weise zu berücksichtigen sind, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Wurde hingegen der Baubewilligungsbescheid bereits erlassen, so gilt die Einbringung der Einwendung als Antrag auf Zustellung des Genehmigungsbescheides. Gegen den Genehmigungsbescheid oder gegen den dem Antrag auf Zustellung nicht stattgebenden Bescheid ist die Berufung zulässig. Für das weitere Verfahren ist die zum Zeitpunkt der Erlassung des erstinstanzlichen Bescheides maßgebliche Rechtslage zu berücksichtigen.

Pläne, sonstige Behelfe und Gutachten sind bis zum Verhandlungstag im Stadtbauamt Knittelfeld, per Anschrift Rathaus der Stadt Knittelfeld, Hauptplatz 15, 8720 Knittelfeld, 3. Stock, Zimmer Nr. 303, während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt.

Dem Ansuchen würde weiters stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Gegen diese Anberaumung ist gemäß § 19 Abs. 4 AVG 1991 ferner kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Es wird schließlich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Knittelfeld und zusätzlich auch durch Veröffentlichung auf der Website der Stadt Knittelfeld unter www.knittelfeld.at unter der Rubrik „Kundmachungen“ bzw. unter <http://www.knittelfeld.at/kundmachungen/index.htm> kundgemacht wurde.

Ergeht unter gleichzeitigem Anschluss eines Lageplanes an:

Bauwerber:

1. Schischeg Bernd, Kurzweg 3, 8720 Knittelfeld

Grundeigentümerin:

2. Ortner Helga, Dolzen 20, 8755 St. Peter ob Judenburg

Nachbarn:

3. Ylmaz Musa, Anton-Regner-Straße 45, 8720 Knittelfeld
4. Ortner Helga, Dolzen 20, 8755 St. Peter ob Judenburg (siehe Z. 2)
5. Wehr Hermann, Anton-Regner-Straße 49, 8720 Knittelfeld
6. Dorfer Karin, Heinrich Collin-Straße 3D/8/17, 1140 Wien
7. Amt der Steierm. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, Landhausgasse 7, 8010 Graz
8. Dinhopel Brigitte, Anton-Regner-Straße 37, 8720 Knittelfeld
9. Dinhopel Gertrude, zu Handen Frau Brigitte Dinhopel, Anton-Regner-Straße 37, 8720 Knittelfeld
10. Schaffer Kurt, Anton-Regner-Straße 64, 8720 Knittelfeld
11. Schaffer Margit, Anton-Regner-Straße 64, 8720 Knittelfeld
12. Esser Harald, Einhornstraße 23a, 8724 Spielberg
13. DI Auer-Welsbach Erich, Welsbach 1, 9312 Meiselding
14. Leitold Günter, Sachendorfer Gasse 14b, 8720 Knittelfeld
15. Leitold Gerlinde, Sachendorfer Gasse 14b, 8720 Knittelfeld
16. Schlick Peter, Anton-Regner-Straße 43, 8720 Knittelfeld
17. Schlick Maria, Anton-Regner-Straße 43, 8720 Knittelfeld
18. Mag. Heider Maria, Anton-Regner-Straße 41a, 8720 Knittelfeld
19. DI Heider Andreas, Anton-Regner-Straße 41a, 8720 Knittelfeld
20. Stadtgemeinde Knittelfeld, Öffentliches Gut, Hauptplatz 15, 8720 Knittelfeld

Ferner:

21. Referat 5
22. Öffentliche Bekanntgabe an unbestimmten Adressatenkreis durch Anschlag an der Amtstafel
23. Öffentliche Bekanntgabe an unbestimmten Adressatenkreis auf der Homepage der Stadtgemeinde Knittelfeld unter www.knittelfeld.at

Der Bürgermeister:
Siegfried Schafarik, eh.

Angeschlagen am
Abgenommen am



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.knittelfeld.at/amtssignatur



Maßstab 1 : 500
 Datum: 25.01.2012
 Aussteller: Stadtgemeinde Knittelfeld